

Rechtsunsicherheit als soziales Problem

Thesenpapier zum Vortrag bei der KASA Jahrestagung 2010

1. Die professionelle Sozialarbeit beschäftigt sich nicht nur mit sozialen Problemen, sondern sie **"entdeckt" auch soziale Probleme und Wirkungszusammenhänge.**¹
2. Für die Sozialarbeit hat Recht nicht nur eine juristische, sondern auch eine **soziale** und eine **personale Dimension**
3. Für die personale und soziale Dimension des Rechts hat die Sozialarbeit einen **professionellen Expertenstatus**
4. Die **juristische Auffassung des Rechts**, das Verstehen von Rechtsprinzipien, Methoden der Auslegung ... **ist wichtiger Bestandteil einer guten sozialrechtlichen Beratung.** Sie erschöpft sich aber nicht darin, sondern ist **eingebettet in der psychosozialen Beratung.**
5. Die Sozialarbeit benötigt eine **philosophisch-soziologische Theorie des Rechts als Reflexionsrahmen.**
6. Die Rechtsunsicherheit im Leistungsbereich des SGB II generiert nicht nur juristische Probleme, sondern Probleme auf der innerpsychischen Ebene der Person (personale Dimension) und der sozialen Dimensionen des gesellschaftlichen Zusammenhangs.
7. Die professionelle Beschreibung dieser Probleme in ihren Erscheinungsformen und Wirkungszusammenhängen ist Aufgabe der Sozialarbeit. Eine Einbettung der Problembeschreibung in einer Theorie des Rechts stellt den **Zusammenhang von positivem Recht und den sozialen und personalen Dimensionen des Rechts** her. **Diese Dimensionen sind dem Recht nicht äußerlich**, sondern sind mit dem Recht gegeben.
8. **Aus der Analyse der Dimensionen der Rechtsunsicherheit** in der Sozialberatung lassen sich **Expertenforderungen** an die Politik ableiten. Diese Forderungen betreffen staatliche Entscheidungen auf der Ebene der Legislative und Exekutive.

¹ Für TheoretikerInnen sei angemerkt: Es ist meines Erachtens unerheblich ob die Sozialarbeit (oder sonst wer) soziale Probleme entdeckt oder konstruiert. Beides setzt intersubjektiv geteilte Begründungen voraus.